

**28. FLÄCHENNUTZUNGS-  
PLANÄNDERUNG  
DER GEMEINDE SCHASHAGEN  
FÜR DIE GUTHOFANLAGE KRUMMBEK  
EINSCHLIESSLICH DER BIOGASANLAGE  
ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanänderung:  
Die Gemeinde Schashagen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Biogasanlage zu schaffen. Mit der Flächennutzungsplanänderung erfolgte die Darstellung eines Sondergebietes und einer landwirtschaftlichen Fläche. Die maximale zusätzliche Versiegelung beläuft sich auf 3.750 m<sup>2</sup>, dass führt zu einem Kompensationsbedarf von 1.875 m<sup>2</sup>. Zusammenfassend wird für die erheblichen Beeinträchtigungen die durch das Vorhaben entstehen eine vollständige Kompensation durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in dem entsprechenden Geltungsbereich sowie durch Maßnahmen auf einer externen Kompensationsfläche erbracht.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung in der Flächennutzungsplanänderung:  
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:  
Ausgangssituation bei dieser Planung ist eine bestehende Biogasanlage die erweitert werden soll, folglich ist ein alternativer Standort für die Erweiterungsflächen abseits der Bestandsanlage logistisch, ökonomisch und städtebaulich nicht sinnvoll. Zusätzlich kann

---

für den Standort der Biogasanlage und ihrer Erweiterungsflächen festgehalten werden, dass sich aufgrund der Vorbelastung die Immissionslage als konfliktfrei darstellt und keine erheblichen Auswirkungen von der Anlage auf die Umgebung zu erwarten sind.

Bei einer Beibehaltung der Planungsziele bestehen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten.